

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Mehr Klarheit über die Mehrwertsteuerpflicht bei Subventionen

Solothurn, 15. September 2020 – Der Bund will das Gesetz und die Verordnung zur Mehrwertsteuer überarbeiten. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn nimmt Stellung und befürwortet die Teilrevision.

Die Vorlage zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes und der entsprechenden Verordnung tangiert mehrere Themenbereiche: Steuerpflicht, Steuerabrechnung und Steuersicherung. Der Regierungsrat beschränkt sich in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Finanzdepartement zur Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer auf Teilbereiche, die für die solothurnische Verwaltung massgebend sind.

Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben

Ausgerichtete Subventionen sollen nicht der Mehrwertsteuer unterliegen, sofern sie zur Erfüllung grundlegender gesetzlicher Aufgaben verwendet werden. Dagegen fordert der Regierungsrat mehr Klarheit bezüglich der Frage, welche Subventionen oder Leistungsabgeltungen mehrwertsteuerpflichtig sind. Eine klare gesetzliche Regelung soll verhindern, dass vom Kanton abgetretene Mittel aus Subventionen an Gemeinden oder Organisationen, an welchen nicht nur Gemeinwesen beteiligt sind, bezüglich der Mehrwertsteuerbelastung eine unterschiedliche Behandlung erfahren. Insbesondere ist zu vermeiden, dass Gemeinwesen gegenüber Dritten bevorzugt behandelt werden. Weiter kann

eine betreffende steuerpflichtige Person die jährliche Abrechnung der Mehrwertsteuer beantragen, sobald die Bedingungen hinsichtlich der Umsatzhöhe erfüllt sind. Diese Möglichkeit wird begrüßt, da auf diese Weise der administrative Aufwand kleiner wird.

Weitere Auskünfte erteilt

Brigitte Barrer, Sachbearbeiterin RW/MWST, Amt für Finanzen, 032 627 22 72